



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	22.02.2011	
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Untersuchung von Quecksilberbelastungen bei Energiesparlampenbruch in Kooperation mit dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen/Nürnberg**

Das Gesundheitsamt wird das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg dabei unterstützen, eine Untersuchung von Quecksilberbelastungen bei Energiesparlampenbruch durchzuführen. Diese Untersuchung liefert wertvolle Informationen zur möglichen körperlichen Belastung mit Quecksilber bei Energiesparlampenunfällen nicht nur für die Wissenschaft und die Human-Biomonitoring-Kommission des Umweltbundesamtes, sondern auch für Anfragen besorgter BürgerInnen an das Gesundheitsamt der Stadt Köln.

Zum Hintergrund: Seit September 2009 werden die alten Glühlampen zunehmend durch Energiesparlampen ersetzt. Die Lichtausbeute der Energiesparlampen ist etwa 5fach effizienter als die der alten Glühlampen, die einen Großteil der Energie in Wärme statt in Licht umgesetzt haben. Die Kompaktleuchtstofflampen enthalten geringe Mengen Quecksilber (max. 5 mg, die meisten weniger als 1,5 mg). Während des Betriebs der Lampen kann kein Quecksilber freigesetzt werden. Allerdings kann es zur Freisetzung von Quecksilber kommen, wenn eine Lampe zerbricht. Insbesondere beim Zerschlagen während des Betriebs kann Quecksilber in die Raumluft gelangen.

Empfehlungen zum Vorgehen nach dem Bruch einer solchen Lampe gibt das Umweltbundesamt unter:

<http://www.umweltbundesamt.de/energie/licht/hgf.htm>

Demnach sollte man nach Bruch einer solchen Lampe den Raum verlassen und ca. 15 min den Raum lüften; danach sollen die Scherben eingesammelt (Achtung: Gummihandschuhe tragen!), in ein luftdicht verschließbares Gefäß gegeben und sachgerecht, also bei einer Sammelstelle für Altgeräte (in Köln die Abfallcenter links- und rechtsrheinisch der Abfallwirtschaftsbetriebe), entsorgt werden.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger aus Köln können sich beim Gesundheitsamt der Stadt Köln in der Abteilung für Infektions- und Umwelthygiene melden und Urinproben abgeben. Etwa 50 ml Urin sollen bis zu 24 h nach dem Ereignis in ein dicht verschließbares Uringefäß abgefüllt werden. Die dazu zu verwendenden Uringefäße können zu den Sprechzeiten der Abteilung für Infektions- und Umwelthygiene abgeholt und wieder abgegeben werden. Die Uringefäße werden vom Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg, das die Laboruntersuchungen durchführt, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Austeilung der Uringefäße, das Einsammeln der Uringefäße und der Kurzfragebögen stellen keine nennenswerte Mehrbelastung für die MitarbeiterInnen der Abteilung Infektions- und Umwelthygiene dar.

Der Stadt entstehen lediglich Kosten von geschätzt 1000 € für den Druck der Kurzfragebögen, des Info-Schreibens und den Versand der Proben.

Einen Benefit stellt neben der Information, Beratung und Begleitung Betroffener in Köln auch der Informationsgewinn für die eigene Tätigkeit und ein guter Ruf durch die Kooperation mit dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg und der Human-Biomonitoring-Kommission des Umweltbundesamtes dar.

gez. Reker